

Arbeitsschutz im Waldheim

Die wichtigsten Punkte des
Arbeitsschutzes im evangelischen
Ferienwaldheim Fellbach

Um was geht es?

- Arbeitsschutz dient der Sicherheit von allen direkt oder indirekt mit dem Waldheim in ‚Berührung‘ kommen
- Arbeitsschutz ist kein Selbstzweck
- Sicherheit bei der Arbeit braucht ein paar Regeln
- Die gesetzlichen Unfallversicherer ‚versichern‘ die Sicherheit bei der Arbeit
- Unfallversicherer und Gesetzgeber verlangen jährliche Unterweisungen

Wichtig

- Die nachfolgenden Infos sind Pflicht und deren Kenntnissnahme muss durch Unterschrift bestätigt werden
- Die nachfolgenden Infos sind ein Auszug der Sicherheitsunterweisung des Oberkirchenrats der evang. Kirche in Württemberg
- Der vollständigen Foliensatz wird per Mail an alle Mitarbeiter des Waldheims unterstützt

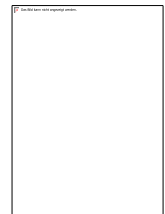
Organisation der Erste Hilfe:



Informieren Sie sich, wer im Notfall der **zuständige Ersthelfer** ist bzw. lassen Sie sich als Ersthelfer ausbilden und in regelmäßigen Abstand von max. 2 Jahren fortbilden!

Informieren Sie sich, wo ein Verbandkasten vorhanden ist. Achten Sie darauf, dass der **Verbandkasten**, das **Verbandbuch**, eine **Anleitung zur Ersten Hilfe** und eine **Notrufeinrichtung** für alle Mitarbeiter zugänglich ist, zudem ist die Lage des Verbandkastens ist deutlich durch ein normgerechtes Zeichen zu kennzeichnen.

Beachten Sie den vorhandenen Aushang „**Notfall - Rufnummern**“ mit Angabe des Ersthelfers und des Durchgangsarztes.

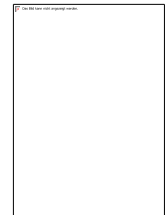


Die **Vollständigkeit des Verbandskastens** ist regelmäßig zu prüfen!



Im Notfall verhalten Sie sich gemäß der besprochenen **Rettungskette**.

Auch kleinere Verletzungen, die während der Arbeit entstanden sind, sind im **Verbandbuch** vollständig aufzuzeichnen, damit auf jeden Fall später ein Anspruch auf berufsgenossenschaftliche Leistungen besteht.



Brandschutz und Verhalten im Brandfall



Machen Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz kundig, wo sich die Feuerlöscher in Ihrer Arbeitsstätte befinden. Die **Feuerlöscher/-löscheinrichtungen** müssen jederzeit **zugänglich** und **gut sichtbar** sein!

Lassen Sie sich zum **Brandschutzhelfer** ausbilden!

Feuerlöscher müssen **regelmäßig überprüft** und auch nach einer Teilentleerung wieder **ganz aufgefüllt** werden!

Brandschutz und Verhalten im Brandfall



Brandschutz und Verhalten im Brandfall



Die durch **nachleuchtende Schilder** gekennzeichneten **Flucht- und Rettungswege** (1. und 2. Flucht- und Rettungsweg!) müssen grundsätzlich **freigehalten** werden und dürfen nicht z. B. durch zusätzlich aufgestellte Möbel, Müll, Kinderwagen eingeengt werden. Dies gilt insbesondere auch für Kirchen, wenn dort Spätgottesdienste, Konzerte oder Vesperkirche veranstaltet werden.

Brandschutz und Verhalten im Brandfall



Bei vorhanden Sein einer **Rauch-** und **Wärmeabzugsanlage** („RWA“), beachten Sie bitte die von Ihrem Anstellungsträger für den Notfall vorgeschriebenen Hinweise zu deren Bedienung!

In notwendigen Flucht- und Rettungswegen dürfen **keine Brandlasten** (z. B. Gelber Sack, Altkleider, Papier oder Kartonagen) abgestellt werden.



Brandschutztüren dürfen nicht durch **Keile, Schnüre** oder **mechanische Feststelleinrichtungen** in offenem Zustand arretiert werden! (Achtung: Straftatbestand!)

Informieren Sie sich über den von Ihrer Dienststelle für den Notfall festgelegten **Sammelplatz**.



Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen



Verwenden Sie nur Kabeltrommeln, die mit **Thermoschutzschaltern** ausgestattet sind!

Für den Außeneinsatz von elektrischem Strom ist ein **FI – Fehlerstromschutz-schalter** erforderlich!

Achten Sie darauf, dass Sie elektrische Geräte, Kabel und Fehlerstromschutzschalter nur dann verwenden, wenn sie durch eine **aktuelle Prüfplakette gekennzeichnet** sind!

Achten Sie darauf, dass **Beschädigungen** an elektrischen Geräten, Kabeln und Anlagen **nicht von Laien**, sondern nur von Elektrofachkräften repariert werden dürfen!

Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen

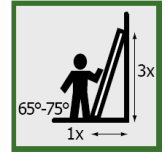


Elektrische Anlagen sind alle **4 Jahre** durch eine Elektrofachkraft **zu überprüfen**.

Sicherungen dürfen nicht **geflickt oder überbrückt** werden, Sicherungen in Verteilerkästen müssen **eindeutig beschriftet** sein!

Steckplätze von Schraubsicherungen sind durch **Abdeckungen zu sichern!**

Umgang mit Leitern



Personen müssen für Leiterarbeit **geeignet** sein.

Führen Sie vor der Verwendung der Leiter eine **Sichtprüfung** auf äußere Beschädigungen durch.

Verwenden Sie keine defekten Leitern!

Es ist ein **sicherer Standplatz** für die Leiter erforderlich.

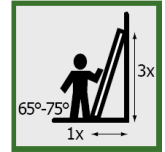
Tragen Sie für Leiterarbeit stets **geeignetes Schuhwerk**. Die Leiter darf nur von 1 Person betreten werden, achten Sie darauf, dass Sie mit **beiden** Füßen auf der Leiter stehen.

Max. 150 kg Belastung.

Bei Aufstellung in Verkehrswegen ist die Leiter durch Schilder zu sichern.

Der Standplatz darf in **max. 7 m** Höhe sein. Max. 1 m² große Teile mitführen.

Umgang mit Leitern



Arbeiten Sie nicht länger als **max. 2 Stunden** auf der Leiter, führen Sie max. 10 kg Last mit.

Verwenden Sie nur Leitern, die mit einer **aktuellen Prüfplakette** gekennzeichnet sind!

Es muss ein **Piktogramm** am Leiterholm angebracht sein!

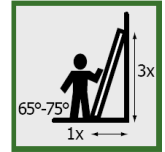
Beachten Sie die für den Umgang mit Leitern die am Lagerungsort ausgehängte **Betriebsanweisung!**

...

Umgang mit Leitern

Umgang mit Mehrzweckleitern:

Achten Sie darauf, dass Sie bei Einsatz als Stehleiter mit Schiebbeteil Sie die obersten 4 Sprossen nicht betreten werden dürfen!



Umgang mit Leitern

Umgang mit Sprossenanlegeleitern:

Achten Sie darauf, dass der Leiterfuß für den entsprechenden Untergrund geeignet ist! Achten Sie darauf, dass die obersten 3 Stufen nicht betreten werden dürfen (außer es ist eine Haltevorrichtung vorhanden).

Die Leiter muss mind. 1 m über Anlegestelle herausragen, der Anlegewinkel muss ca. $65^\circ - 75^\circ$ betragen; lehnen Sie sich nicht seitlich über die Leiter hinaus.

Beachten Sie, dass Sie keine größeren Kräfte wirken lassen. Anlegeleitern müssen gegen abrutschen gesichert werden!

Umgang mit Leitern

Umgang mit Stehleitern:

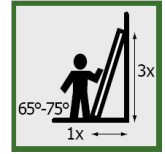
Beachten Sie, dass der Überstieg auf erhöhte Ebenen nicht zulässig ist. Die oberste 2 Sprossen dürfen nicht betreten werden, lehnen Sie sich nicht seitlich hinaus!

Lassen Sie keine größeren Kräfte wirken.

Für die Leiter ist unbedingt eine funktionsfähige Spreizsicherung oder Sicherheitsbrücke erforderlich.

Verwenden Sie keine Leitern, bei denen oberhalb der Gelenke Quetschstellen vorhanden sind.

Umgang mit Leitern



Verwenden Sie keine Leiter, bei der folgende Leiterschäden vorhanden sind:

Absplitterungen am Leiterholm, gebrochene Sprossen.

Sprossen lösen sich aus der Verzapfung, Schädlingsbefall.

Es wurde ein deckender Anstrich aufgebracht.

Leiter wurde unsachgemäß repariert, z. B. Sprossen wurden aufgenagelt.

Sprossen oder Leiterholme sind verbogen.

Wichtig: Leitern dürfen nur von Fachleuten repariert werden!

Betreten von Flachdächern



Betreten Sie keine **Flachdächer**, Treppen und **Laufstege**,
ohne dass Sie gegen einen möglichen Absturz durch
Sicherheitsgeschirr oder ein **Geländer** gesichert sind!

Beachten Sie ggf. Zutrittsverbote!

Benutzen Sie die zur Verfügung gestellte **persönliche
Schutzausrüstung** gegen Absturz („Sicherheitsgeschirr“)
nur nach vorheriger **Einweisung** durch Ihren Vorgesetzten,
wenn eine zweite Person anwesend ist und das
Sicherheitsgeschirr mit **aktueller Prüfplakette** versehen ist.

Reinigungsarbeiten / Umgang mit Gefahrstoffen



Bei höher gelegenen Reinigungsbereichen oder anderen schwierigen Arbeiten haben Sie als Mitarbeiter **geeignete Leitern und Tritte** (nicht auf Stühle steigen!) (vgl. gesonderte Unterweisung zum richtigen Umgang mit Leitern) zu verwenden bzw. weitere Personen zur Sicherung/Hilfestellung oder Entlastung anzufordern! Sind Wege und Verkehrsflächen bei Nässe glatt/rutschig und es befinden sich weitere Personen im Gebäude, müssen **Hinweis-/ Warnschilder** aufgestellt oder Bereiche abgesperrt werden.

Reinigungsarbeiten / Umgang mit Gefahrstoffen

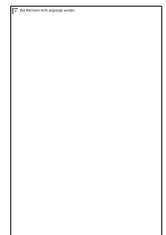
Als Reinigungskraft sind Sie zudem einer besonderen **Hautbelastung** ausgesetzt. Bei Arbeiten mit direktem Kontakt mit Wasser oder bei dem Tragen von „Gummi“- Handschuhen – sog. „Feuchtarbeit“ – kommt es vermehrt zu Hauterkrankungen. Deshalb ist zu beachten: Für Sie besteht das Angebot einer **arbeitsmedizinischen Vorsorge durch den Betriebsarzt** des BAD (bei > 2 Stunden „Feuchtarbeit“ am Tag; bei > 4 Stunden am Tag sind diese Untersuchungen Voraussetzung für die weitere Beschäftigung! Die Untersuchungsabstände betragen in der Regel 5 Jahre).



Reinigungsarbeiten / Umgang mit Gefahrstoffen

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber unverzüglich das **Auftreten einer Schwangerschaft**, damit geprüft werden kann, ob die bisherigen Tätigkeiten in gewohntem Umfang von Ihnen weiterhin durchgeführt werden können.

Nutzen Sie die für Sie vom Anstellungsträger bereitgestellten **Hautschutz- und Hautpflegeprodukte** sowie **persönliche Schutzausrüstung** (z. B. geeignete chemikaliendichte Handschuhe und ggf. eine Schutzbrille für die Augen)! Bei Bedarf werden Ihnen zusätzlich Unterziehhandschuhe aus Baumwolle bereitgestellt.



Reinigungsarbeiten / Umgang mit Gefahrstoffen



Bitte beachten: medizinische Einweghandschuhe aus Latex stellen im Umgang mit Gefahrstoffen keinen ausreichenden Schutz dar!

Tragen Sie während der Arbeit an der Ferse **geschlossene Schuhe** bzw. Schuhe mit Fersenriemen und rutschsicherer Sohle!

Bei Reinigungsarbeiten in Hauswirtschaftsbereichen und Küchen sind die Betriebsanweisungen der “Küchengeräte” sowie der “Reinigungsplan” zu beachten.

Mitarbeiter/-innen in Kindertagesstätten

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit Urin, Kot, Erbrochenem und Blut!

Tragen Sie beim Windelwechseln und wechseln von kot- oder urinverschmutzter Kleidung und beim Entfernen von Körperflüssigkeiten **Einmal-Handschuhe aus Vinyl oder Nitril!** Vermeiden Sie aufgrund der Allergiegefahr die Verwendung von Latexhandschuhen!



Mitarbeiter/-innen in Kindertagesstätten

Vor dem Umgang mit Essen und nach jedem Toilettenbesuch die **Hände waschen!**

Nach infektionsgefährlichen Arbeiten die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren! Verwenden Sie die bereitgestellten Hautschutz- und Hautpflegemittel!

Nach dem Wickeln ist die **Wickelaufgabe** zu **reinigen und zu desinfizieren!**

Möglicherweise mit Krankheitserregern verschmutzte Kleidung ausziehen.



Mitarbeiter/-innen in Kindertagesstätten



Die Teilnahme an einer Unterweisung gemäß Biostoffverordnung und Infektionsschutzgesetz ist für den Arbeitnehmer Pflicht!

Die Unterweisung kann Online z.B. bei Kita-Campus oder aber als Präsenztermin bei den staatlichen Gesundheitsämter erfolgen.

Separate Hinweise dazu wurden allen Mitarbeitern per Email zugeschickt

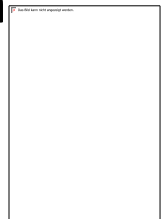
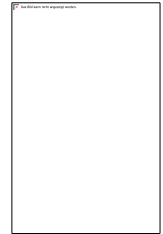
Umgang mit schweren Lasten / Heben und Tragen

Grundsätzliches zum Transport von schweren Lasten:
Verwenden Sie **geeignete Hilfsmittel** (z. B. Transportwagen, Sackkarren, Ameise) für ein rückenschonendes Tragen und Heben von Lasten!

Tragen Sie z. B. beim Tragen von schweren Tischen
Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe!

Gestalten Sie die Arbeit so, dass die Belastung durch das Heben und Tragen abnimmt (z.B. schwere Dinge in bequemer Höhe lagern).

Wenn Sie zu zweit eine Last tragen, achten Sie darauf, dass die Last auf beide Personen gleichmäßig verteilt ist. Beachten Sie die dafür ausgehängte **Betriebsanweisung** „Heben und Tragen“!

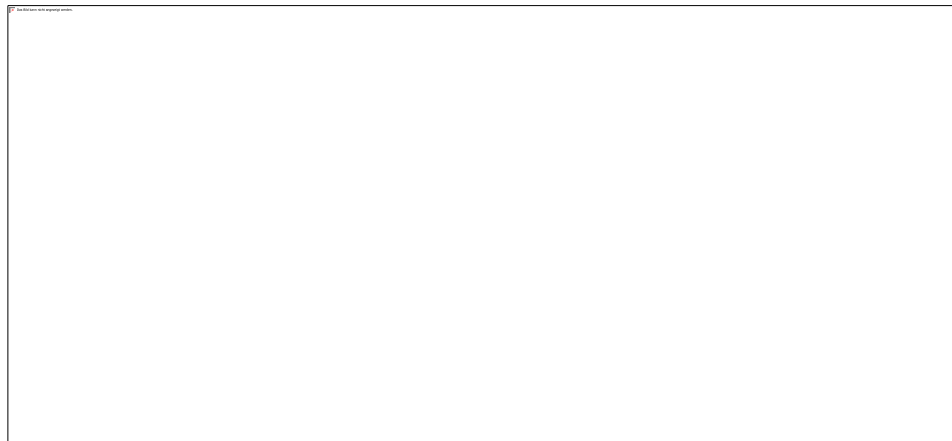


Umgang mit schweren Lasten / Heben und Tragen

Lasten anheben:

Heben Sie die Last nur mit **geradem** Rücken, möglichst steil aufgerichtetem Oberkörper, gebeugtem Knie und möglichst nah am Körper an.

Vermeiden Sie **ruckartiges Anheben** und richten Sie sich stattdessen gleichmäßig und langsam auf.

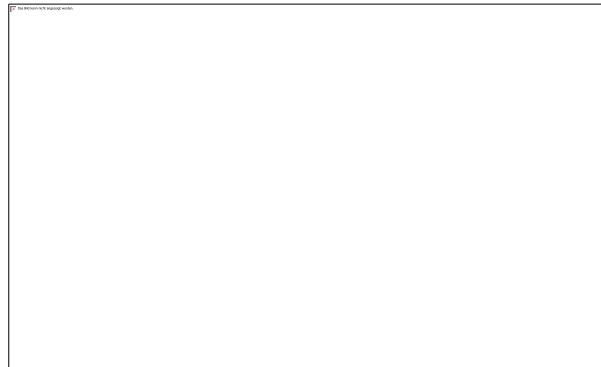
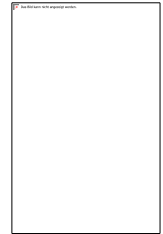


Umgang mit schweren Lasten / Heben und Tragen

Lasten tragen:

Tragen Sie die Last möglichst **körpernah** und halten Sie dabei den Rücken gerade.

Vermeiden Sie das **Verdrehen der Wirbelsäule** indem Sie zuerst die Last anheben und dann den ganze Körper durch Schritte in die Bewegungsrichtung drehen, schließlich setzen Sie die Last mit gebeugtem Knie und geradem Rücken ab!



Fahrtätigkeiten



Fahren ist nur mit gültiger **Fahrerlaubnis** zulässig!

Das Fahren unter **Alkohol- und Drogeneinfluss**

ist verboten! Beachten Sie auch mögliche

Beeinträchtigungen durch **Medikamenteneinnahme!**

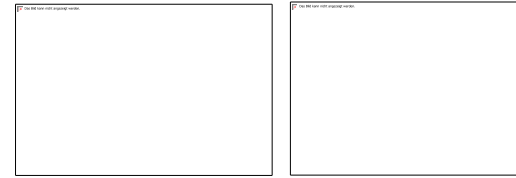
Nehmen Sie an angebotenen **Fahrsicherheitstrainings** teil!

Sehen Sie **ausreichend große Zeitfenster** vor,

berücksichtigen Sie dabei die Witterungsverhältnisse, den
Straßenzustand, mögliche Staus.

Lassen Sie sich vor Nutzung des Fahrzeugs **einweisen**. Es ist
eine **Betriebsanleitung** für das Fahrzeug im Auto
mitzuführen!

Fahrtätigkeiten



Achten Sie darauf, dass **Hilfsmittel zur Ladungssicherung** wie Zurrgurte, Netze, Keile, Antirutschmatten, feste Kästen vorhanden sind. Prüfen Sie die Hilfsmittel regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin! Siehe auch BGI 649!

Transportieren Sie größere Lasten nur dann, wenn in den Fahrzeugen die erforderlichen **Anschlagpunkte** vorhanden sind, um die Hilfsmittel befestigen zu können.

Transportieren Sie nur dann **größere Lasten**, wenn Sie über das richtige Beladen des Fahrzeugs unterwiesen sind!

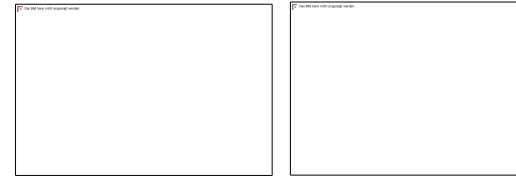
(Platzierung schwerer Lasten; Überlänge von

Transportgütern; Sichern gegen verrutschen der Ladung)

Tragen Sie bei Bedarf **Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe!**



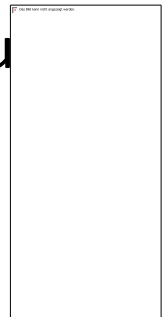
Fahrtätigkeiten



Achten Sie darauf, dass zwischen Gepäckraum und Fahrersitz ein wirksamer Schutz von Personen gegen umherfliegender Ladung besteht!

Besondere Anforderungen gelten für den Transport von Gefahrgut. Beim Transport von Gasflaschen ist die **Betriebsanweisung** “Flüssiggas/ Flüssiggasflaschen” zu beachten.

Bei Transporten mit Anhängern sind ebenfalls die Sicherheitsbestimmungen u. a. auch das zulässige Gesamtgewicht, einzuhalten. Achten Sie auf eine geschlossene, gesicherte Verbindung zum Zugfahrzeug. Die Art/Größe des Anhängers kann zudem eine spezielle Fahrerlaubnis erforderlich machen!

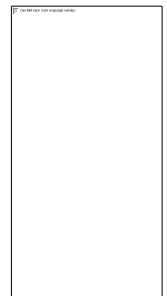


Fahrtätigkeiten – Außendienste



Planen Sie bei der Reisedauer auch **Zeitpuffer** für z. B. Zwischenfälle, Staus, Streiks und Witterungsverhältnisse ein. Nutzen Sie das Ihnen von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Navigationsgerät um Stress zu vermeiden!

Fahren Sie **defensiv, vorausschauend** und für andere **vorhersehbar**.



Fahren Sie **auch bei Zeitnot** an unübersichtlichen Stellen **langsam**.

Unterlassen Sie ablenkende Tätigkeiten, z. B. Telefonieren, Rauchen, Essen, Suchen von Gegenständen, Eingaben in Ihr Navigationsgerät. Machen Sie **ausreichend Pausen** (mindestens alle 2 bis 3 Stunden für 10 bis 15 Minuten) und bewegen Sie sich dabei.

Fahrtätigkeiten – Außendienste



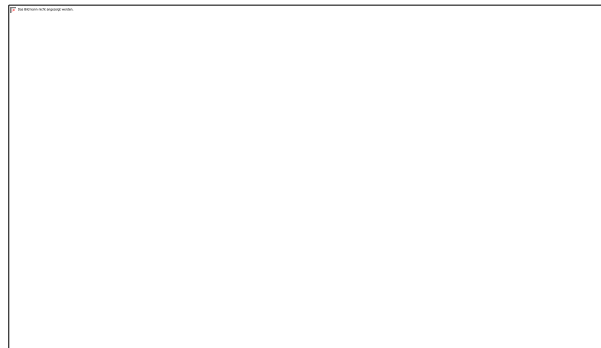
Achten Sie auf **Zeichen von Müdigkeit**: Häufiges Gähnen, Augenbrennen, verlangsamte Reaktionen

Halten Sie bei Müdigkeit an und schlafen Sie kurz. Kaffee hilft nur vorübergehend und macht dann noch müder.

Frische Luft und laute Musik verhindern nicht den Sekundenschlaf.

Sorgen Sie für ausreichenden **Nachtschlaf**.

Ernähren Sie sich auf Reisen von möglichst **leichter Kost**.

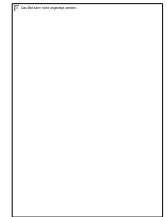
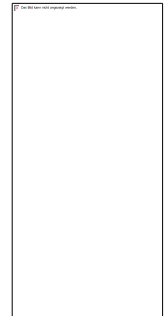


Umgang mit Flüssiggasflaschen

Achten Sie darauf, dass Flüssiggasflaschen **nicht unter Erdgleiche** (z. B. im Keller), in Treppenträumen, Hausfluren, engen Durchgängen und Garagen sowie in der Nähe von tiefer liegenden Öffnungen im Gebäude aufgestellt und gelagert werden!

Bei Lagerung der Gasflaschen ist für **ausreichende Lüftung** zu sorgen!

Flüssiggasflaschen sind vor **übermäßiger Erhitzung** schützen!



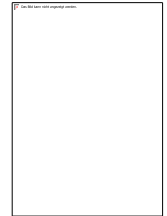
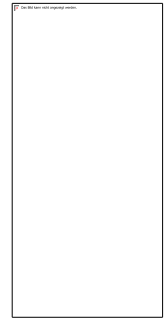
Umgang mit Flüssiggasflaschen

Zum Lagern der Flaschen diese **fest verschließen** und mit **Schutzkappe** versehen!

Zu Brandlasten muss ein Abstand von **mind. 5 Metern** eingehalten werden!

Beim Transport von vereisten Druckflaschen **Schutzhandschuhe aus Leder** tragen!

Beachten Sie die für den Umgang mit der Flüssiggasflasche am Lagerungsort ausgehängte **Betriebsanweisung!**



Tätigkeiten in der Küche – Zubereitung von Nahrungsmitteln



Stellen Sie sicher, dass die Räume den **Hygienevorschriften** entsprechen.

Wählen Sie für die Tätigkeiten geeignete **qualifizierte Personen** aus.

Arbeits- und Betriebsmittel sind vor Tätigkeitsaufnahme auf ihre Sicherheit zu überprüfen.

Auf Brandschutz achten, Löschdecke und Feuerlöscher bereitstellen.

An Böden, Wänden und Decken dürfen sich keine Keime, Bakterien und Ungeziefer ansiedeln können. Sie sollten leicht zu reinigen (glatt), sicher begehbar, (ohne Stolperkanten) und ausreichend belastbar sein. Vor Fenstern ist ein Insektenschutzgitter anzubringen.

Tätigkeiten in der Küche – Zubereitung von Nahrungsmitteln



Auf Speisekarten/Preisaushängen müssen die Zusatzstoffe, die in den Speisen und Getränken enthalten sind, aufgeführt werden.

Bereits beim Einkauf beginnt die Lebensmittelhygiene. Hier muss die Kühlkette eingehalten und darf nicht unterbrochen (Kühltaschen/-boxen) werden. Achten Sie auch auf das Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum.

Vor Beginn der Zubereitung ist der Handschmuck abzulegen und die Hände sind zu reinigen. Tragen sie für die Tätigkeit geeignete Kleidung.

Tätigkeiten in der Küche – Zubereitung von Nahrungsmitteln



Hände, Oberflächen und Geräte ggfs. auch während den Arbeiten reinigen. Nach jedem Kontakt mit Rohprodukten mit Wasser und Reinigungsmittel waschen. Beachten Sie den **Hautschutzplan!**

Rohes Fleisch muss min. 10 min. auf eine Kerntemperatur von 70 bis 80°C erhitzt werden. Für das Warmhalten sind min. 65°C erforderlich.

Größere Mengen an Restspeisen sind in kleinere Einheiten umzufüllen, um die Abkühlzeit der Speisen zu verringern. Lebensmittel nur in geschlossenen Gefäßen aufbewahren bzw. mit einer Folie abdecken.

Tätigkeiten in der Küche – Zubereitung von Nahrungsmitteln



Die Kühlschranktemperatur sollte unter 7°C liegen, bei Gefrierschränken/-truhen soll die Temperatur -18 bis -20°C betragen.

Das Auftauen von Fleisch und Geflügel darf nur im Kühlschrank oder in der Mikrowelle vorgenommen werden. Speisen **nicht** bei Zimmertemperatur oder in einem warmen Wasserbad auftauen.

Obst und Gemüse vor der Verarbeitung bzw. dem Verkauf mit Wasser waschen (wiederholtes Waschen ist besser als einmaliges mit viel Wasser). Das Obst und Gemüse nicht nass liegen lassen, dies kann den ganzen Wascheffekt aufheben.

Tätigkeiten in der Küche – Zubereitung von Nahrungsmitteln



Angeschimmelte und angefaulte Lebensmittel grundsätzlich wegwerfen!

Auf strikte Trennung unterschiedlicher Lebensmittel wie Fleisch, Salat, Backwaren etc. bei Transport und Aufbewahrung achten.

Vor der Inbetriebnahme von Geräten die Betriebssicherheit, die Sicherheitsschalter sowie die Vollständigkeit der Maschine zu überprüfen.

Verwenden Sie nur Messer mit ausreichendem Abrutschschutz und bewahren Sie die Messer z. B. in **Messerblöcken** o. ä. auf.

Tätigkeiten in der Küche – Zubereitung von Nahrungsmitteln



Findet eine Zu-/Verarbeitung außerhalb der Küche statt, so muss der Stand einen festen leicht zu reinigenden Boden und ein Dach aufweisen und muss an 3 Seiten geschlossen sein. An Beleuchtungskörpern muss ein Splitterschutz angebracht sein. Es müssen getrennte Spül- und Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser-versorgung in Trinkwasserqualität vorhanden sein.

Fachgerechte Entsorgung der anfallenden Reststoffe und Lebensmittel sicherstellen. Geeignete Behälter/Tonnen etc. bereitstellen.

Tätigkeiten in der Küche – Zubereitung von Nahrungsmitteln

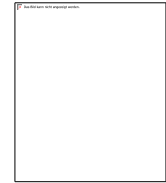


Bei der Arbeit sind **geeignete Schuhe** mit folgenden Eigenschaften **zu tragen**: an der Ferse geschlossen, flach und bequem; rutschfest auf nassen Böden, mit regulierbarer Spannweite, einem anatomisch geformten Fußbett, wasserabweisend, strapazierfähig, pflegeleicht und atmungsaktiv. (Siehe Beispielfoto)

Weitere Unterweisungsinhalte ergeben sich unter Umständen aus anderen Tätigkeiten, Betriebsanweisungen, Bedienungsanleitungen / Herstellerangaben und der Gefährdungsbeurteilung! Beachten Sie als Mitarbeiter auch die bei Ihrer Dienststelle für Sie zur Einsichtnahme ausgelegten staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften!



Bauarbeiten / handwerkliche Tätigkeiten



Arbeiten Sie nur nach vorheriger **Einweisung** in die geplante Tätigkeit und nach **Unterweisung** in den Umgang mit einer bestimmten Maschine oder eines Verfahrens auf der Baustelle.



Beachten Sie die ausgehängten **Betriebsanweisungen** und **Altersbeschränkungen** für bestimmte Tätigkeiten.

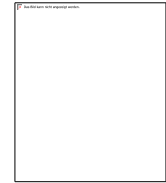


Arbeiten Sie nicht alleine auf der Baustelle. Es muss immer mindestens 1 **Ersthelfer** anwesend sein.



Es muss ein **Notrufeinrichtung** und ein **Verbandskasten** zur Verfügung stehen. Beachten Sie auch die Hinweise unter: „Grundsätzliches zur Ersten Hilfe“! Beachten Sie auch die Hinweise zum „Vorbeugenden Brandschutz/Verhalten im Brandfall“!

Bauarbeiten / handwerkliche Tätigkeiten



Beachten Sie, dass Fluchtwege nicht durch Werkzeuge und Baumaterialien verstellt werden.

Benutzen Sie nur **elektrisch geprüfte Maschinen** mit den erforderlichen und intakten **Schutzeinrichtungen** (z. B. bei der Kreissäge: Spaltkeil, Abdeckhaube, Schiebestock, ggf. Absaugeinrichtung/Staubschutzmaske,...)

Für bestimmte Maschinen, z. B. Motorsäge, ist eine spezielle Schulung erforderlich!



Benutzen Sie nur **einwandfreies Werkzeug**!

Benutzen Sie die zur Verfügung gestellten **Transporthilfen**, z. B. Schubkarren! Beachten Sie auch die Hinweise unter: „Umgang mit schweren Lasten – richtiges Heben und Tragen“!